

# Anstehende Änderungsverfahren zum RFNP

**Dr. Ernst Kratzsch**  
Stadtbaurat - Stadt Bochum

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP  
11.06.2010

- Die letzten planerischen Änderungen wurden – abgesehen von den Anpassungserfordernissen aus der Genehmigung – im Rahmen der Redaktion des Entwurfs (Juni 2008) in den RFNP aufgenommen
  - Spätere Änderungen des Planes hätten aufgrund der zusätzlichen Beteiligungserfordernisse zu einer signifikanten Verlängerung des Verfahrens geführt
- Der seit dem 03.05.2010 wirksame Plan entspricht planerisch dem Stand Juni 2008
- In der Zwischenzeit haben sich verschiedene Änderungserfordernisse ergeben

## Die Notwendigkeit einer Änderung kann sich aus unterschiedlichen Erfordernissen herleiten:

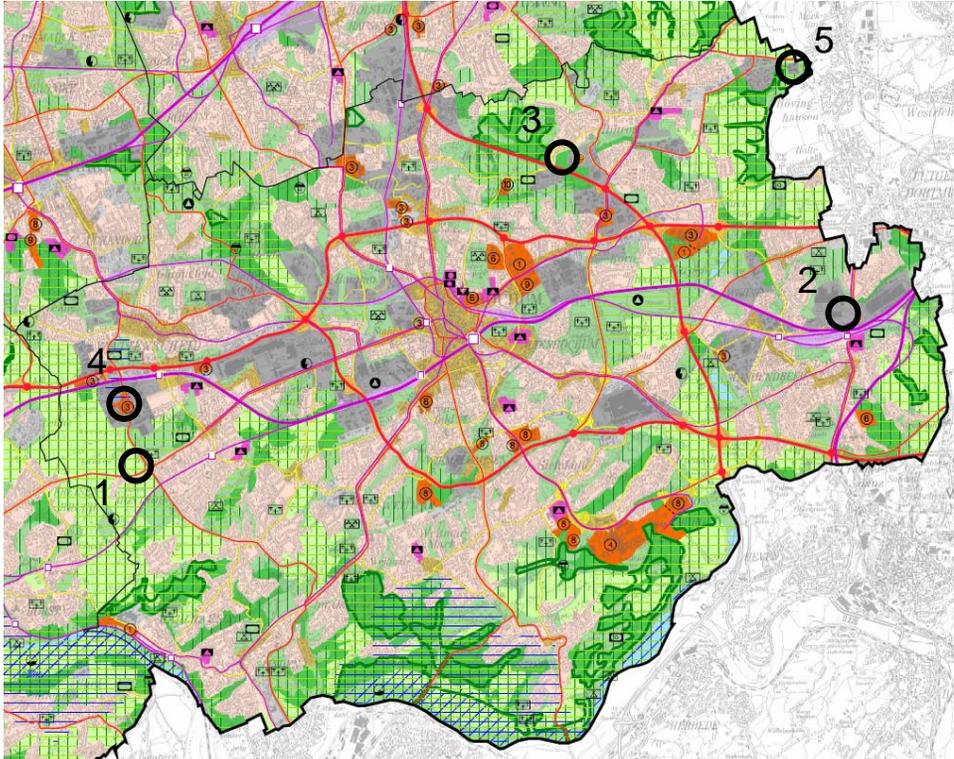
- Erfordernis aus den Genehmigungsaufgaben
- Reaktion auf Planungen Dritter
- Änderung der Rechtsgrundlagen
- Konkrete Investitionsvorhaben
- Geänderte planerische Zielvorstellungen

## Das Verfahren orientiert sich am RFNP-Hauptverfahren:

Herbst 2010	Einleitungs-/Erarbeitungsbeschluss* (Sitzung des vbA am 24./27.09.2010)
Anfang 2011	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (1 Monat)
Vor der Sommerpause 2011	Auslegungsbeschluss*
Sommer 2011	Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (1 Monat)
Ende 2011	Abschließender Beschluss*
Anfang 2012	Genehmigung MWME/Bekanntmachung

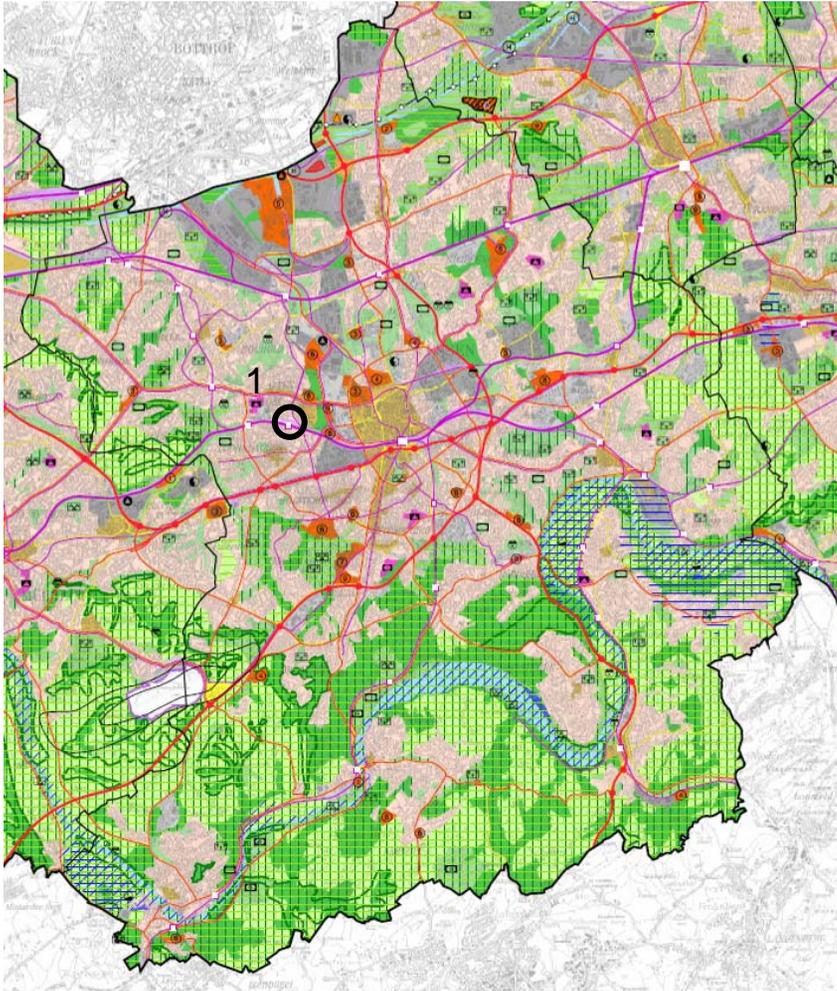
\* Politische Beschlussfassungen durch die Räte

- Es ist geplant die einzelnen Änderungen in einem gekoppelten Verfahren – d.h. in einer Vorlage – zu starten
- Später wird es erforderlich sein, das Verfahren in förmliche Einzelverfahren zu trennen. Dies ermöglicht bei Verfahrensverzögerungen flexibel zu bleiben.
- Dabei ist beabsichtigt, die Einzelverfahren – soweit möglich – parallel voran zu treiben
- Die nachfolgend dargestellten Änderungsbereiche zeigen den aktuellen Arbeitsstand und können sich bis zum Verfahrensbeginn noch ändern!



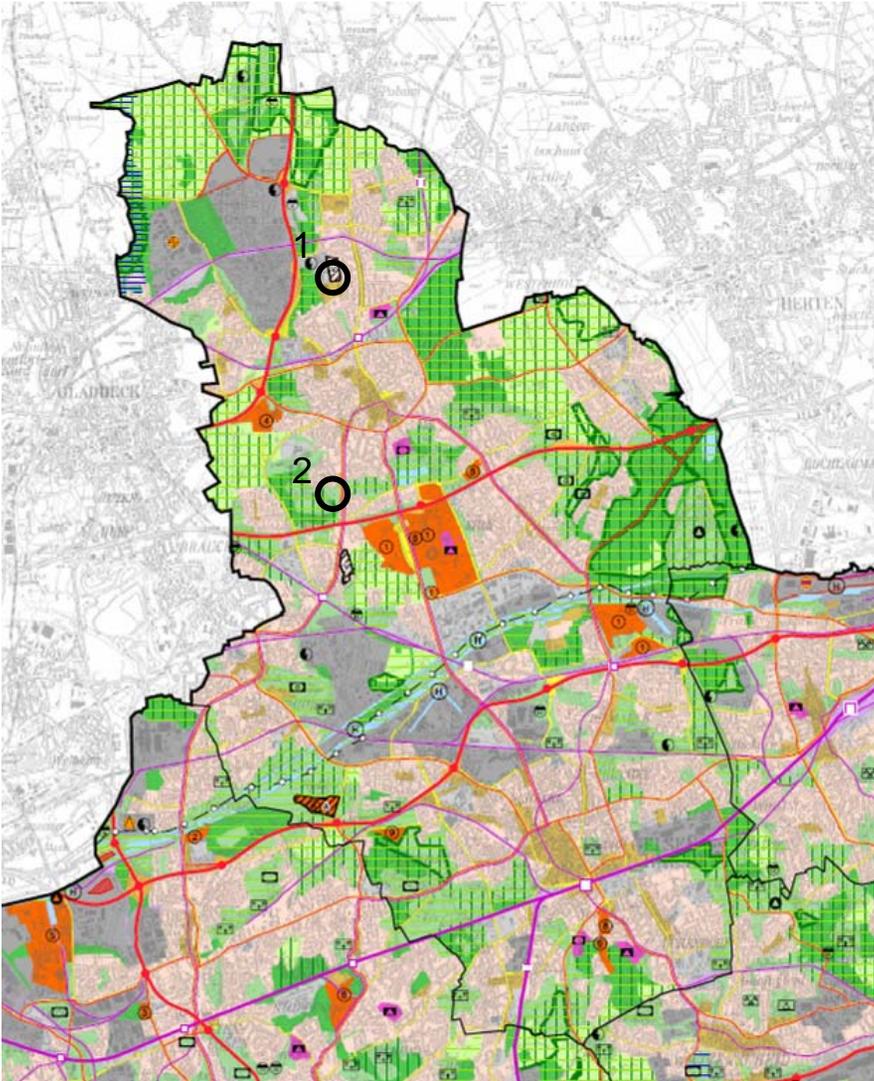
1. Gartencenter am Wattenscheider Hellweg (Schley)
2. Wallbaumweg/Hauptstraße (Ziesak)
3. Erschließung Hiltrop Süd
4. Berliner Straße
5. Bövinghauser Straße (Phillipine)

Stand Juni 2010



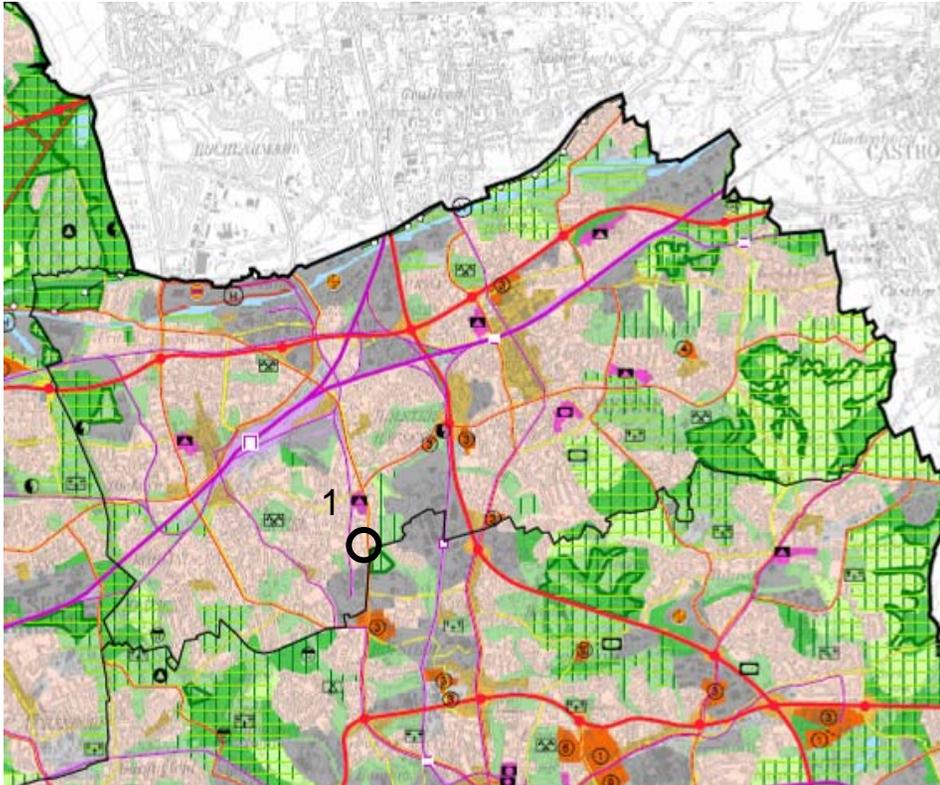
1. Güterbahnhof Essen West  
(Änderungserfordernis ist noch in  
der Abstimmung mit dem  
RVR/MWME)

Stand Juni 2010



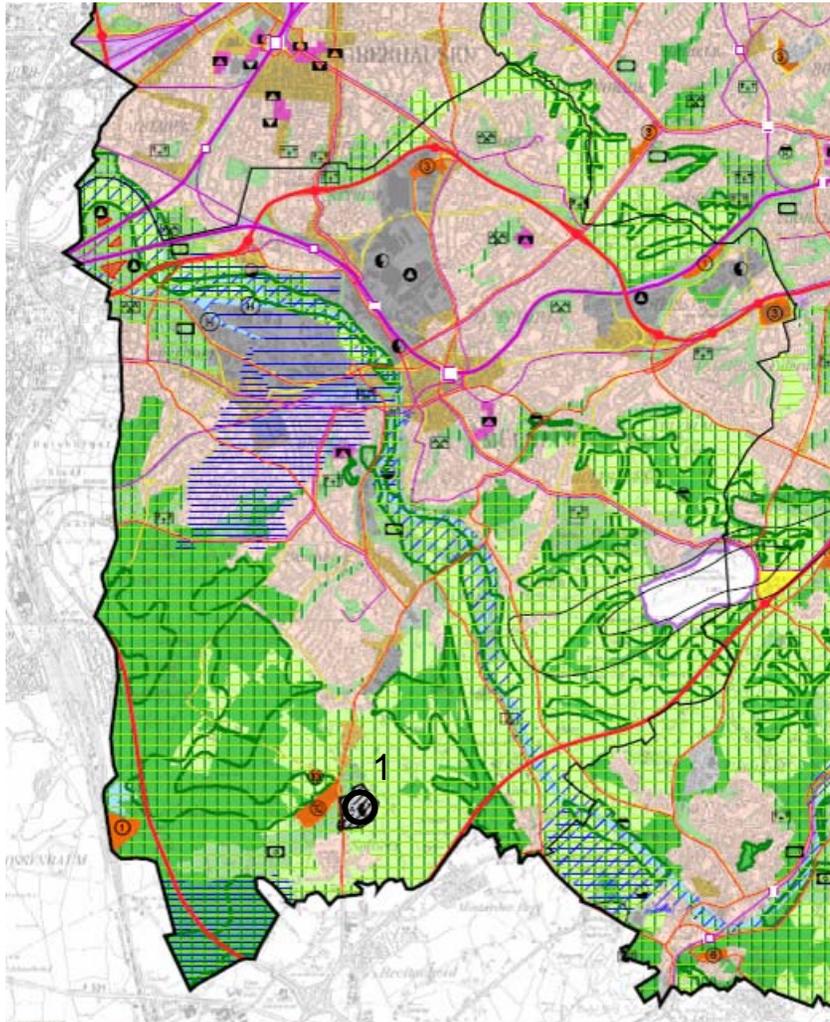
1. Ehem. Bergmannsglück
2. Ehem. Hugo 1/4

Stand Juni 2010



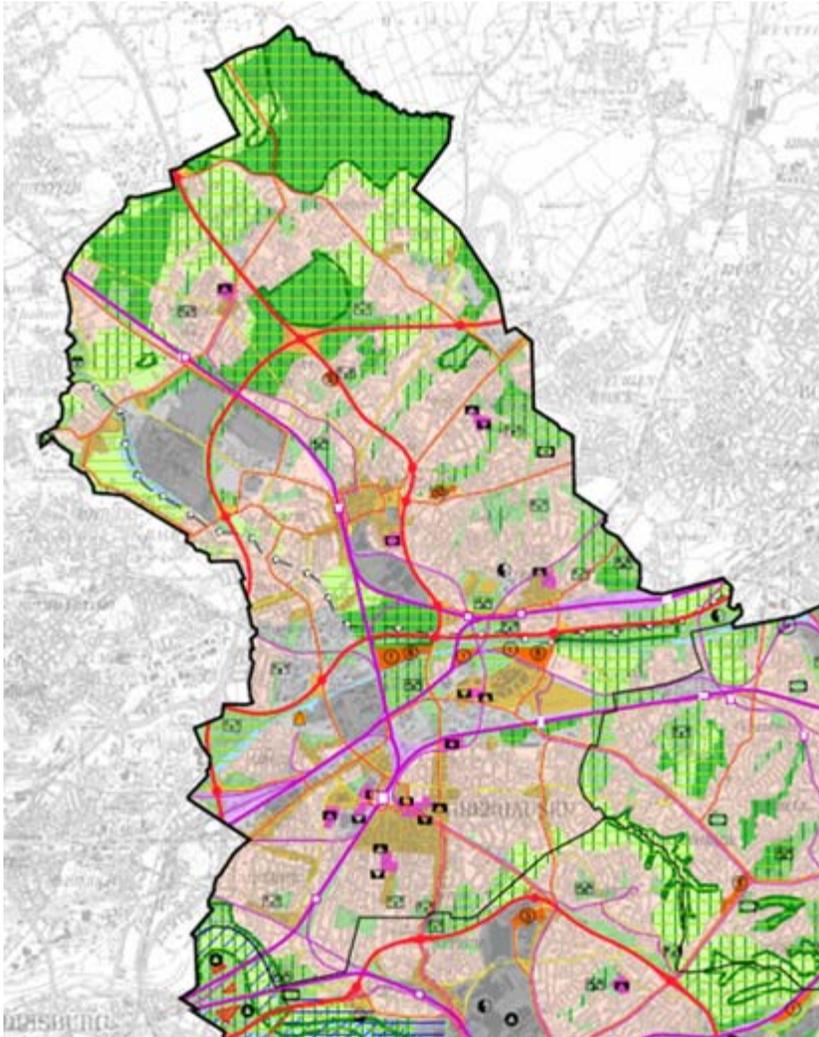
## 1. Planungsrechtliche Sicherung Kleingartenanlagen Gartenstadt

Stand Juni 2010



## 1. Kölner Straße/Erzweg

Stand Juni 2010



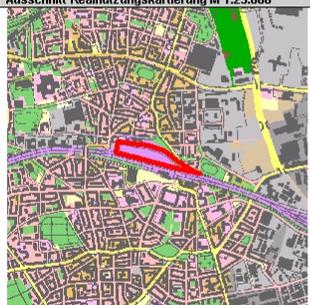
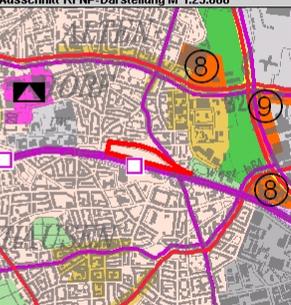
Aktuell keine  
Änderungserfordernisse

Stand Juni 2010

- Mit dem § 24a LEPro wurde die zentrale landesplanerische Vorschrift zur Steuerung des Einzelhandels durch das OVG NRW verworfen. Das Bundesverwaltungsgericht hat das Urteil bestätigt.
- Das OVG hat insbesondere klargestellt, dass Ziele der Raumordnung keine Regelungen für zentrale Versorgungsbereiche, die sich aus den kommunalen Zentrenkonzepten ergeben, treffen können.
- Damit sind auch die textlichen Ziele der Raumordnung (Ziele 13 bis 15), die der RFNP aus § 24a LEPro abgeleitet hat, nicht mehr haltbar und müssen in einem Änderungsverfahren entweder gelöscht oder zu Grundsätzen herabgestuft werden.

- Wie im Hauptverfahren ist auch für RFNP-Änderungsverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen (gem. ROG, BauGB, LPlG)
- Der Untersuchungsumfang der Umweltprüfung und der Detaillierungsgrad des Umweltberichts ist im sogenannten „Scoping“, u. a. unter Beteiligung öffentlicher Stellen, festzulegen
- Die Umweltprüfung dient der Transparenz hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung und als Abwägungsmaterial
- Die Umweltprüfung/der Umweltbericht zu den Einzelflächen wird in Steckbriefen aufbereitet

**Planspiel - Änderung des RFNP, Teil B der Begründung: Umweltbericht**

<b>Änderung-Nr.:</b>	<b>Ä-1</b>	<b>Gemeinde:</b>	Stadt	<b>Lage:</b>	Stadtteil Planspiel	<b>Flächengröße:</b>	3,9 ha
<b>Realnutzung:</b>	Flächen für Bahnanlagen, aktuell: Brachflächen: 3,9 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Flächen für Bahnanlagen: 3,9 ha	<b>RFNP-Änderungs-entwurf:</b>	Wohnbaufläche / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB): 3,9 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungs-kartierung M 1:25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP M 1:25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000</b>			
							
<b>Veranlassung, Methodik</b>	Die Umweltprüfung erfolgt entsprechend der für den RFNP anzuwendenden rechtlichen Vorgaben des Baugesetzbuches und des Landesplanungsgesetzes (LPlG) sowie des Raumordnungsgesetzes. Des Weiteren sind für die Umweltprüfung die Planverordnung zum LPlG und entsprechende umweltrelevante Fachgesetze anzuwenden.						

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit